

Handout

Politisch motivierte Kriminalität im Land Brandenburg 2016

Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2016 im Land Brandenburg

0 Vorbemerkungen zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst, welcher die Grundlage für die statistische Erfassung bildet. Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatezeitbezogen.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet, sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet.

1 Eckdaten zur Fallzahlenentwicklung

1.1 Politisch motivierte Kriminalität – Gesamtübersicht

Die Gesamtzahl der dem „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) unterliegenden Straftaten beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016 insgesamt **2163** (2015: 1972). 46,8 %¹ der registrierten Fälle sind Propagandadelikte, 12,0 % Gewaltdelikte und 41,1 % sonstige Straftaten.

Von den 2163 Fällen Politisch motivierter Kriminalität sind insgesamt **1664** Fälle der PMK -rechts- (2015: 1581) sowie **244** Fälle der PMK -links- (2015: 223) zuzuordnen. Es wurden **38** Fälle der Politisch motivierten Ausländerkriminalität im Jahr 2015 festgestellt (2015: 12). **217** politisch motivierte Straftaten wurden registriert, die keinem der vorgenannten Bereiche zugeordnet werden konnten (2015: 156).

Insgesamt betrachtet liegt das Fallzahlenaufkommen 2016 im Land Brandenburg über dem Vorjahresniveau (+9,7 %).

Im Einzelnen ist für das Jahr 2016 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015 folgende Entwicklung in den Phänomenbereichen festzustellen:

- PMK -rechts- : Anstieg um 83 Fälle (+5,2 %),
- PMK -links- : Anstieg um 21 (+9,4 %),
- PMK -Sonstige/nicht zuzuordnen- : Anstieg um 61 Fälle (+39,1 %),
- Politisch motivierte Ausländerkriminalität: Anstieg um 26 Fälle (+216,7 %).

¹ Alle im Bericht genannten Prozentangaben sind nach mathematischen Regeln gerundet.

Übersicht der Fallzahlenentwicklung im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität 2001 - 2016

Jahr	Gesamt	PMK -rechts-	PMK -links-	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	PMK -sonstige/ nicht zuzuordnen-
2016	2163	1664	244	38	217
2015	1972	1581	223	12	156
2014	1903	1281	360	10	252
2013	1786	1379	211	4	192
2012	1627	1354	166	5	102
2011	1410	1140	138	1	131
2010	1466	1141	181	0	144
2009	2040	1422	260	1	357
2008	2182	1640	258	6	278
2007	1923	1361	171	20	371
2006	1943	1399	118	2	424
2005	1914	1294	97	35	488
2004	1716	987	88	0	641
2003	1571	993	70	3	505
2002	1531	984	78	3	466
2001	2062	907	69	4	1082

1.2 Politisch motivierte Gewaltdelikte

Im Jahr 2016 wurden insgesamt **260** politisch motivierte Gewaltdelikte (2015: 186) registriert, davon **167** aus dem Phänomenbereich PMK -rechts- (2015: 129) und **53** Fälle der PMK -links- (2015: 48). Darüber hinaus wurden **12** Gewaltdelikte aus dem Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität (2015: 4) und **28** Gewaltdelikte aus dem Bereich PMK -Sonstige/nicht zuzuordnen- (2015: 5) gemeldet. Damit hat sich innerhalb von zwei Jahren das Straftatenaufkommen im Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität mehr als verdoppelt (+240,1 %) und stellt zugleich den höchsten Stand seit Einführung des Definitionssystems PMK im Jahr 2001 dar.

Übersicht der Fallzahlenentwicklung im Bereich der Politisch motivierten Gewaltkriminalität 2001 - 2016

Jahr	Gesamt	PMK -rechts-	PMK -links-	Politisch motivierte Ausländerkriminalität	PMK -sonstige/ nicht zuzuordnen-
2016	260	167	53	12	28
2015	186	129	48	4	5
2014	108	73	30	4	1
2013	62	45	15	1	1
2012	88	58	27	3	0
2011	61	36	25	0	0
2010	96	66	30	0	0
2009	97	69	26	0	2
2008	106	71	34	1	0
2007	130	93	36	0	1
2006	122	90	32	0	0
2005	116	97	17	0	2
2004	131	105	22	0	4
2003	104	87	14	1	2
2002	105	82	22	0	1
2001	108	87	21	0	0

Die politisch motivierten Gewaltdelikte setzen sich – verglichen mit dem Vorjahr – wie folgt zusammen:

Delikt (gem. StGB)	PMK-Gesamt		PMK -rechts-		PMK -links-		PMK -sonstige/ nicht zuzu- ordnen-		Pol. mot. Ausländer- kriminalität	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
§ 113 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	34	19	8	9	15	10	11	0	0	0
§§ 125 ff. Landfriedensbruch	14	15	2	4	9	10	3	1	0	0
§ 211 Mord (Versuch)	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
§ 212 Totschlag (Versuch)	2	1	2	1	0	0	0	0	0	0
§§ 223, 224 KV	186	128	143	98	20	23	11	4	12	3
§ 239 Freiheitsberaubung	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
§§ 249 ff. Raub	2	2	2	2	0	0	0	0	0	0
§§ 306 ff. Brandstiftung	9	16	6	15	3	1	0	0	0	0
§ 308 Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	0	1	0	0	0	1	0	0	0
§ 315 Gef. Eingriffe in den Bahnverkehr	2	2	0	0	2	2	0	0	0	0
§ 315b Gef. Eingriffe in den Straßenverkehr	7	3	1	0	4	2	2	0	0	1
Gesamt	260	186	167	129	53	48	28	5	12	4

Der Anstieg der politisch motivierten Gewaltdelikte im Land Brandenburg (+39,8 %) gegenüber dem Vorjahr, phänomenübergreifend betrachtet, ist auf eine Zunahme der Straftaten, im Begründungszusammenhang „fremdenfeindlich“ und „Konfrontationsstraftaten mit dem politischen Gegner“, zurückzuführen.

Im Jahr 2016 sind 138 (2015: 97) fremdenfeindliche Gewaltdelikte registriert worden. Zudem ereigneten sich 54 Gewaltdelikte vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen politischen Gegner (2015: 66). Insgesamt sind im Jahr 2016 somit über zwei Drittel aller registrierten Gewaltstraftaten aus diesen beiden Begründungszusammenhängen begangen worden.

Jahr	Gewaltstraftaten/ insgesamt	davon			
		„fremden- feindlich“	„Konfrontation mit dem politischen Gegner“	Summe dieser Gewaltdelikte	% - Anteil an Gewaltstrafta- ten / insgesamt
2016	260	138	54	189*	72,7 %
2015	186	97	66	160*	86,0 %
2014	108	46	39	85	78,7 %
2013	62	26	27	53	85,5 %
2012	88	29	48	77	87,5 %
2011	61	20	30	50	82,0 %
2010	96	33	51	84	87,5 %
2009	97	31	48	79	81,4 %
2008	106	11	70	81	76,4 %

* Drei Straftaten sind sowohl „fremdenfeindlich“ als auch „gegen den politischen Gegner“

1.3 Aufklärungsquoten insgesamt

60,2 % aller im Jahr 2016 im Rahmen des KPMD-PMK registrierten Straftaten wurden aufgeklärt. Im Jahr 2015 waren es 58,4 %. Bei Gewaltdelikten betrug die Aufklärungsquote **80,8 %** (2015: 77,4 %).

2 Politisch motivierte Kriminalität -rechts-

2.1 Übersicht Politisch motivierte Kriminalität -rechts-

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2016 sind dem Landeskriminalamt Brandenburg im Bereich der PMK -rechts- mit 1664 Straftaten 83 Delikte mehr als im Jahr 2015 (1581) gemeldet worden. Den größten Anteil bilden nach wie vor die Propagandadelikte mit 952 Straftaten. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (878 Delikte) ist hier ein Anstieg um 74 Straftaten erkennbar. Die Anzahl der Fälle bei den sonstigen Straftaten (545) ist gegenüber dem Vorjahr (574) um 5,1 % leicht gesunken. Im Bereich der **Gewaltdelikte** (167) ist mit 38 Straftaten ein **Anstieg von 29,5 %** gegenüber dem Vorjahr (2015: 129) feststellbar. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Jahr	PMK -Gewalt/Gesamt-	davon PMK -rechts-
2016	260	167
2015	186	129
2014	108	73
2013	62	45
2012	88	58
2011	61	36
2010	96	66
2009	97	69
2008	106	71
2007	130	93
2006	114	84
2005	116	97

2004	131	105
2003	104	87
2002	105	82
2001	108	87

Die Aufklärungsquote in Fällen Politisch motivierter Kriminalität -rechts- beträgt insgesamt 59,9 % (2015: 57,9 %) und bei Gewaltdelikten 81,4 % (2015: 74,4 %).

2.2 Analyse der Tatzeit politisch motivierter Gewaltstraftaten -rechts-

Bei der Zuordnung der politisch motivierten Gewaltstraftaten -rechts- nach Monaten sind die Monate Mai (32 Fälle) und September (26 Fälle) am stärksten belastet. Im Jahr 2016 fiel die Tatzeit bei 46,1 % (77 Fälle) aller registrierten Fälle auf ein Wochenende (Fr. 18:00 Uhr bis Mo. 06:00 Uhr).

Die überwiegende Zahl (109 Straftaten: 65,3 %) der rechtsmotivierten Gewaltdelikte wurde zwischen 18:00 Uhr und 06:00 Uhr begangen.

2.3 Entstehungszusammenhänge politisch motivierter Gewaltstraftaten -rechts-

Die Auswertung der rechtsmotivierten Gewaltstraftaten ergab, abweichend vom Vorjahr, dass 88,0 % (absolut: 147) der Fälle spontan begangen worden sind. In 20 Fällen (12,0 %) ist ein geplantes und zielgerichtetes Vorgehen der Täter ersichtlich.

Von den 167 Gewaltstraftaten -rechts- wurden 85 aus der Gruppe heraus begangen (50,9 %). In 47 Fällen (28,1 %) wurde die Tat unter Einwirkung von Alkohol ausgeführt.

Bei den 149 Straftaten gegen Personen (Delikte gem. §§ 211, 212, 223, 224, 239, 249 StGB) wurden in 19 Fällen die Opfer gezielt ausgewählt und in 130 Fällen handelt es sich um „Zufallsopfer“.

Analyse ausgewählter Aspekte der Tatbegehung	2016	2015
Spontane Tatbegehung	147 Fälle	84 Fälle
Geplante Tatbegehung	20 Fälle	45 Fälle
Tatbegehung aus der Gruppe heraus	85 Fälle	62 Fälle
Tatbegehung unter Alkohol-/Drogeneinfluss	47 Fälle	21 Fälle
Gezielt ausgewähltes Opfer	19 Fälle	36 Fälle
Zufallsopfer	130 Fälle	65 Fälle

3 Politisch motivierte Kriminalität -links-

3.1 Übersicht Politisch motivierte Kriminalität -links-

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **244** Fälle (2015: 223) politisch linksmotivierter Straftaten gemeldet. Damit ist die Politisch motivierte Kriminalität in diesem Phänomen um 9,4 % gestiegen. Bei über der Hälfte aller Fälle (145 Fälle = 59,4 %) im Jahr 2016 handelt es sich, wie bereits im Vorjahr, um Sachbeschädigungen (121) und Beleidigungstatbestände (24). Im Zusammenhang mit Versammlungen/Veranstaltungen/Aufzügen wurden insgesamt 89 Straftaten begangen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Straftaten im Rahmen von Gegenmobilisierungen zu Versammlungen der rechts extremistischen Szene, Parteien des rechten Spektrums sowie asylkritischer regionaler Strukturen. Im Bereich der Gewaltdelikte (53) ist mit fünf Straftaten ein Anstieg (+10,4 %) gegenüber dem Vorjahr (2015: 48) feststellbar.

77,4 % (41) dieser Gewaltdelikte sind im Umfeld von demonstrativen Ereignissen begangen worden. Die Aufklärungsquote in Fällen Politisch motivierter Kriminalität -links- beträgt insgesamt 47,5 % (2015: 52,2 %) und bei Gewaltdelikten 83,3 % (2015: 83,3 %).

Hervorzuheben ist dabei die Tatsache, dass bereits im ersten Halbjahr 2016 insgesamt 180 Fälle (74 % des Jahresaufkommens) und 45 Gewaltdelikte (85 % des Jahresaufkommens) registriert wurden. Zurückzuführen ist das auf eine vergleichsweise hohe Zahl gemeldeter Straftaten im Zusammenhang mit Gegenaktivitäten zu den asylkritischen POGIDA-Demonstrationen von Januar bis Mai 2016 in Potsdam und den gegen die Braunkohleverstromung gerichteten Aktionen im Rahmen der Versammlungslage „Ende Gelände“ am Pfingstwochenende in der Lausitz. Vergleichbare Anlässe boten sich im zweiten Halbjahr nicht.

4. Politisch motivierte Ausländerkriminalität

4.1 Übersicht Politisch motivierte Ausländerkriminalität

Im Jahr 2016 sind im Land Brandenburg 38 Straftaten (2015: 12 Fälle) gemeldet worden, bei denen Bezüge zur Politisch motivierten Ausländerkriminalität gesehen werden. Dabei handelt es sich um sieben terroristische Straftaten (§§ 89 b, 129 a i. V. m. § 129b StGB), 12 Gewaltdelikte (§§ 223, 224 StGB) und 19 sonstige Straftaten (§§ 126, 185, 186, 240, 241, 303 StGB und Straftaten gem. Versammlungs- und Waffengesetz). 33 Delikte wurden geklärt. Die Aufklärungsquote liegt bei 87 % (2015: 75).

4.2 Lagedarstellung islamistischer Terrorismus im Land Brandenburg

Der islamistische Terrorismus, als weltweites prägendes Phänomen, dominiert von den beiden Dachorganisationen ISLAMISCHER STAAT (IS) und AL-QAIDA (AQ), sieht die Bundesrepublik Deutschland weiterhin als potentiell Ziel, das es mit den verfügbaren Mitteln zu bekämpfen gilt. Hieraus ergibt sich eine anhaltend hohe abstrakte Gefährdung, die jederzeit zu einer temporären Erhöhung der Gefährdungslage bis hin zu konkreten jihadistisch motivierten Gewalttaten führen kann. Diese Ausgangssituation hat somit eine unmittelbare Auswirkung auf die Sicherheitslage des Landes Brandenburg.

Diese stellt sich wie folgt dar:

Unter den Gefährdern und Relevanten Personen des Landes Brandenburg ist der Anteil von Kaukasierern überproportional hoch. Diese sind häufig religiös und ideologisch gefestigt. Besitzen eine hohe Konfliktbereitschaft, sowie niedrige Hemmschwelle zur Anwendung schwerer körperlicher Gewalt, selbst bei banalen Anlässen. Oftmals haben sie in ihrer Herkunftsregion Kriegs- und Kampferfahrungen gesammelt und sind teilweise traumatisiert. Häufig bewegen sie sich in einer geschlossenen Community mit geringen Kontakten nach außen.

Im Zuge der Zuwanderungsbewegung gelangt eine wachsende Anzahl an Flüchtlingen nach Brandenburg. Dies birgt zwangsläufig die Gefahr, dass sich darunter aktive/ehemalige Mitglieder, Unterstützer und Sympathisanten terroristischer Organisationen befinden. Ebenso können Einzelpersonen mit extremistischer Gesinnung bzw. islamistisch motivierte Kriegsverbrecher auf diesem Weg ins Bundesgebiet gelangen.

Für die Erreichung/Durchführung jihadistisch motivierter Gewalttaten muss mit Anwendung aller verfügbaren Instrumentarien gerechnet werden. Dies bezieht sich unter anderem auf Medien- und Propagandarbeit unter Nutzung moderner Medien und Verbreitungswegen, zum Zwecke der Rekrutierung von Unterstützern und der Akquirierung von Finanzmitteln. Hierbei ist auch die Nutzung von Kontakten zur organisierten Kriminalität (OK) zur Mittelbeschaffung nicht auszuschließen. Das Spektrum reicht vom konventionellen Terrorismus über Cyberterrorismus bis hin zu Angriffen mit nuklearen, biologischen

oder radioaktiven Stoffen. Wobei der Schwerpunkt auf Szenarien mit einfach zu beschaffenden, zu lagernden und einzusetzenden Tatmitteln, wie Schusswaffen oder sonstigen gefährliche Gegenstände liegt.

Die Gefährdung geht vornehmlich von Einzeltätern und autonom agierenden Gruppen, aber auch von international agierenden jihadistischen Organisationen aus. Hierbei sind Einzelaktionen mit einfachsten Mitteln des alltäglichen Lebens bis hin zu komplexen Gewaltausbrüchen mit einem hohen Grad der Planung, Vorbereitung und Durchführung, denkbar.

In der Gesamtbewertung hinsichtlich der aktuellen Sicherheitslage im Bezug zum Themenkomplex „Islamistischer Terrorismus“ hat sich, trotz der Ereignisse am 19.12.2016, keine Änderung ergeben. Folglich besteht weiterhin eine abstrakt hohe Gefahr terroristischer Anschläge im Land Brandenburg.

Gefährder/Relevante Personen Islamismus im Land Brandenburg

Durch die Polizei des Landes Brandenburg wurde eine niedrige zweistellige Anzahl von Personen des islamistischen/salafistischen Spektrums als Gefährder und eine hohe einstellige Anzahl als Relevante Person eingestuft. Cirka dreiviertel dieser Personen sind russische Staatsbürger nordkaukasischer Volkszugehörigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der PD Ost.

5 Politisch motivierte Kriminalität -Sonstige/nicht zuzuordnen-

5.1 Übersicht Politisch motivierte Kriminalität -Sonstige/nicht zuzuordnen-

Im Jahr 2016 übermittelten die sachbearbeitenden Dienststellen im Rahmen des KPMD-PMK 217 meldepflichtige Straftaten, die keinem der vorgenannten Phänomenbereiche zuzuordnen waren. Bei diesen Straftaten handelt es sich um 28 Gewaltdelikte (§§ 113, 125, 223, 224, 308 und 315b StGB). Zwölf dieser Straftaten wurden im Zusammenhang von demonstrativen Ereignissen (asylkritische Veranstaltungen), zehn weitere Gewaltstraftaten von sog. Reichsbürgern begangen. Darüber hinaus sind 61 Propagandadelikte und 128 sonstige Straftaten zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurden 156 Straftaten in diesem Phänomenbereich registriert. Somit ist ein Anstieg um 61 Fälle (+39,1 %) festzustellen.

Die Aufklärungsquote in diesem Phänomenbereich beträgt insgesamt 72,4 % (157 Fälle).